

UNIVERSITÄT



BONN CENTER
FOR DEPENDENCY
AND SLAVERY
STUDIES

• Konrad Vössing • Maja E. Baum • Peter Geiss

Antike Sklaverei

*Materialien, Interpretationen und
didaktische Anregungen
für den Geschichtsunterricht*

Dr. Konrad Vössing

Institut für Geschichtswissenschaft, Professor für Alte Geschichte und Principal Investigator
im Exzellenzcluster „Beyond Slavery and Freedom: Asymmetrical Dependencies in Pre-
Modern Societies“, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

voessing@uni-bonn.de

Maja E. Baum

Doktorandin im Exzellenzcluster, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

maja.baum@uni-bonn.de

Dr. Peter Geiss

Institut für Geschichtswissenschaft, Professor für Didaktik der Geschichte, Rheinische
Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

geiss@uni-bonn.de

ISBN 978-3-00-074080-0

© Konrad Vössing, Maja E. Baum, Peter Geiss, November 2022

Für die Nutzung des vorliegenden Materials gilt folgende Lizenz / The following license
applies to the use of the present material:

Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International Public License

<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode> [11.11.2022]

Titelbild: Mosaik aus Thysdrus in Nordafrika (heute El-Djem, Tunesien), früheres 3. Jh. n.
Chr., Museum von Sousse (Tunesien), 2022©Photo Scala, Florenz

Inhaltsverzeichnis

Didaktische Zielsetzung	1
Zum Thema	1
A Chronologischer Durchgang (Konrad Vössing, Maja E. Baum).....	2
I ATHEN (KLASSISCHE ZEIT UND HELLENISMUS).....	2
1. Einführungstexte.....	2
2. Quellen 1 - 2 (mit Fragen und Antworten)	6
II ROM (REPUBLIK UND KAISERZEIT)	11
1. Einführungstexte.....	11
2. Quellen 1 - 4 (mit Fragen und Antworten)	14
III SKLAVEN IM ANTIKEN ROM (SPÄTANTIKE UND CHRISTENTUM)	22
1. Einführungstexte.....	22
2. Quellen 1 - 2 (mit Fragen und Antworten)	24
B Humanisierung im inhumanen System? (Konrad Vössing, Maja E. Baum)	28
Quelleninterpretationen 1-4.....	28
1. Todesfälle unter den Haussklaven	28
2. Die Einschränkung der Praxis, sich erkrankter Sklaven zu entledigen	31
3. Die Tötung des eigenen Sklaven	35
4. Die Sanktionierung der Sklavenflucht.....	37
C Literaturhinweise (Konrad Vössing, Maja E. Baum)	40
1. allgemein	40
2. zu den zitierten Quellen.....	40
D Unterrichtskonzepte (Peter Geiss)	42
Was heißt es, unfrei zu sein? – Sklaverei im Römischen Reich Ein Unterrichtsentwurf für Klasse 6 (Gymnasium).....	42
Wer darf als freier Mensch leben? – Sklaverei im Römischen Reich und im Zeitalter der Französischen Revolution Ein Unterrichtsentwurf für die Sekundarstufe II (Gymnasium/Gesamtschule)	49

Antike Sklaverei: Materialien und Interpretationen für den Geschichtsunterricht

Didaktische Zielsetzung

Das vorliegende Materialdossier ist aus der Forschungsarbeit des Bonn Center for Dependency and Slavery Studies hervorgegangen. Ziel ist es, aktuell in der Geschichtswissenschaft diskutierte Fragestellungen und Quellen zur antiken Sklaverei möglichst unkompliziert für den Unterricht verfügbar zu machen. Es handelt sich aber nicht um ein Angebot fertiger Unterrichtsmaterialien. Vielmehr ist es das Anliegen, Lehrkräfte durch eine zielgerichtete und problemorientierte Erschließung des Themenfeldes dabei zu unterstützen, selbst mit vertretbarem Zeitaufwand fachlich abgesicherte Unterrichtsvorhaben und Lernmaterialien zu entwickeln. Arbeitsaufträge und Fragen sind als Impulse zu verstehen, die sich je nach Lerngruppe durch weitere didaktische Reduktionsschritte in adressatengerechte Aufgaben und Lernszenarien ‚übersetzten‘ lassen. Ergänzend zum Material sind exemplarische Unterrichtsentwürfe beigegeben, die hierbei Orientierung bieten können.

Zum Thema

Die Sklaverei ist rechtlich abgeschafft, in der Realität existiert sie aber weiter. Noch heute fristen viele Millionen Menschen ihr Dasein als Sklavinnen und Sklaven, in absoluten Zahlen mehr als jemals zuvor. In der römischen wie schon in der griechischen Antike war die Institution der Sklaverei allgemein akzeptiert; sie gehörte zu jeder funktionierenden Gesellschaft. Die Antike umfasst aber einen Zeitraum von ca. 1.500 Jahren und es gehört zur historischen Bildung, große Epochen gerade auch in ihrer Dynamik wahrzunehmen. Bezogen auf die antike Sklaverei ist also auch nach ihren unterschiedlichen Ausprägungen und nach möglichen Entwicklungen zu fragen. Die grundsätzliche Akzeptanz des Systems verhinderte ja nicht Veränderungen in der jeweiligen Perspektive auf diese extreme Form der Entrechtung, die Menschen zum Eigentum anderer macht. Solche Entwicklungen müssen dann historisch eingeordnet werden.

Deshalb werden in den hier präsentierten Materialien nicht nur historische Überblicke (mit Quellen und Interpretationshilfen) geboten, sondern – in einem zweiten Teil – auch Möglichkeiten an die Hand gegeben, die Entwicklungsfrage auf der Basis historischer Quelleninterpretation zu bearbeiten.

Insgesamt bietet der zeitliche Abstand von ca. 2.000 Jahren, der uns von den behandelten Kulturen trennt, Vorteile: Entrechtung und Versklavung in der Antike lassen sich als zwar in anderen Formen weiterlebende, konkret aber schon lang vergangene Abhängigkeiten betrachten. Die historische Distanz erlaubt eine engagierte Sachlichkeit, die prinzipielle Werturteile über die Sklaverei voraussetzen und vor allem deren Ausprägungen und Folgen untersuchen kann.

A Chronologischer Durchgang

I ATHEN (KLASSISCHE ZEIT UND HELLENISMUS)

1. Einführungstexte

Sklaverei ist ein Zustand extremer Abhängigkeit von Menschen, die von anderen als ihr Eigentum behandelt werden. In zahlreichen Gesellschaften der Vergangenheit, darunter denen der griechischen und der römischen Antike (ca. 1.500 v. Chr. bis 500 n. Chr.), war dieser Zustand rechtlich verankert. Auch im antiken Athen gab es das unbestrittene Recht, Sklaven zu kaufen und zu verkaufen, zu mieten und zu vermieten, zu verschenken und zu vererben. Häufig war, wie auch im antiken Griechenland und Rom, die Sklaverei erblich, die Kinder von Sklaven waren also ebenfalls unfrei.

Arbeitsfelder, Herkunft und Lebensumstände der Sklaven

Wie alle geschichtlich entstandenen Institutionen war auch die Sklaverei in unterschiedlichen Gesellschaften unterschiedlich ausgeprägt, so auch innerhalb der Antike. Im **Klassischen** Athen (5. und 4. Jahrhundert v. Chr.) dienten Sklaven vor allem dazu, den Bedarf der bessergestellten Bürger an Arbeitskräften in der Landwirtschaft und im Handwerk zu decken. Der Sklavennachschub kam meistens nicht aus der griechischen Welt, sondern von deren Rändern, aus sogenannten **barbarischen** Gebieten. Hierzu gehören vorwiegend Thrakien und Skythien (westlich und nördlich des Schwarzen Meeres) sowie Kleinasien (heute Türkei). Der Kulturunterschied erleichterte es den Besitzern, die Sklaven als Ware zu behandeln und ihrer Identität (nicht zuletzt ihres ursprünglichen Namens) zu berauben.

Die Begriffe „**Sklaverei**“ und „Sklave“ leiten sich sprachlich vom Volksnamen der Slaven (*slavi*) her, der im frühen Mittelalter mit unfreier Herkunft verbunden wurde. Der Ausdruck wurde in verschiedene Sprachen Europas übernommen (englisch *slave*, französisch *esclave*, italienisch *schiaivo*). Dagegen bestimmte lateinisch *servus*, der in der römischen Antike übliche Begriff für Sklave, die spätere Bezeichnung für Leibeigenschaft (englisch *serfdom*, französisch *servage*), eine andere Form extremer Abhängigkeit, die nicht vom Eigentum, sondern von der Verfügungsgewalt der Herren über andere Menschen (meist Landarbeiter) geprägt war.

Als **klassisch** gilt eine bestimmte Periode der griechischen Antike: das 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. Diese neuzeitliche Bezeichnung (im Sinn von ‚vorbildlich, norm- und stilbildend‘, ‚erstklassig‘) beruht darauf, dass man diese Epoche als kulturelle und politische Blütezeit der Antike ansah. Tatsächlich bildeten sich damals Bürgerstaaten (Poleis) heraus, in denen demokratische Grundsätze (s. unten ‚Demokratie‘) formuliert wurden, und es entstanden Leistungen in Literatur, Kunst, Philosophie und Geschichtsschreibung, die noch in den nachfolgenden Jahrhunderten bewundert wurden.

Barbaren, eigentlich ‚Stammler‘, nannten die antiken Griechen alle Individuen und Völker, die nicht (oder nur schlecht) griechisch sprachen; sie verbanden damit meist eine ‚niedrige‘ Kulturstufe. Die Römer, die für die Griechen anfangs selbst Barbaren gewesen waren, gebrauchten, als sie über den Mittelmeerraum herrschten und die griechische Kultur übernommen hatten, die Bezeichnung *barbarus* für alle Menschen ohne griechisch-römische Bildung.

Der Besitz von Sklaven war nicht nur eine wirtschaftliche Investition, sondern auch Demonstration von Reichtum, Macht und Ansehen. Wohlhabende verfügten deshalb oft über viele Sklaven, deren Anteil an der Gesamtbevölkerung der **attischen Polis** (Athen) durchaus ein Drittel (oder mehr) betragen haben könnte. Es war eine Kehrseite der positiven Entwicklung von Freiheitsrechten, wirtschaftlichen Vorteilen und politischer Beteiligung auch für arme Bürger in der damaligen **Demokratie**, dass sie zugleich mit einem Höchststand der Sklavenwirtschaft verbunden war. Für manche Arbeitsfelder, etwa die staatlichen Silberbergwerke, die Zehntausende Arbeiter erforderten, standen Freie kaum mehr zur Verfügung. Obwohl auf allen Arbeitsfeldern von Sklaven auch Freie tätig waren, war die wirtschaftliche Stellung des attischen Staates und das Leben in mittleren und wohlhabenden Privathaushalten ohne Sklaven kaum vorstellbar.

Die Lebensumstände der Sklaven variierten stark, je nachdem, wo sie eingesetzt wurden und welche Fähigkeiten sie hatten. Dementsprechend unterschiedlich war auch der Kaufpreis (sehr wertvolle Sklaven kosteten den Gegenwert eines kleinen Landgutes) und die Behandlung durch die Besitzer. Selbst der Umgang mit Sklaven in Bergwerken war aber durch wirtschaftliches Kalkül geprägt, das sie immerhin vor willkürlicher oder gedankenloser Schädigung, nicht jedoch vor systematischer Ausbeutung schützte (**Quelle 1**). Die meist geringen Kenntnisse, die für ihre Arbeit nötig waren, machte sie jedenfalls leichter ersetzbar. Am besten behandelt wurden Sklaven, die in engem Kontakt mit ihren Herrschaften lebten. Sie konnten ganz ähnlich auftreten wie Freie, waren in Kleidung und Haltung äußerlich oft nicht von ihnen unterscheidbar (**Quelle 2**) und hatten erkennbar dieselben Fähigkeiten, oft auch wichtige Vertrauensstellungen.

Attisch ist das Adjektiv zu Attika, der fast 4 Mio km² großen mittelgriechischen Halbinsel, die insgesamt zum Bürgergebiet des Stadtstaates (**Polis**) der Athener gehörte; sein Zentrum war die Stadt Athen mit dem Hafen Piräus. Wegen der politischen Bedeutung der Bürger spricht man von der attischen Demokratie (s. unten). Die damalige Gesamtbevölkerung wird insgesamt auf ca. 300.000 Menschen geschätzt; davon waren etwa ein Zehntel männliche Bürger.

In der attischen **Demokratie** („Herrschaft des Volkes“, also der Bürger = *dêmos*), die sich auch selbst mit diesem Namen bezeichnete, wurden wichtige Prinzipien definiert und realisiert, die auch heute als demokratisch gelten: die Grundlegung der Staatsgewalt auf der Gemeinschaft der Bürger mit freiem Rederecht sowie unmittelbarem, freiem und gleichem Wahlrecht bei den (häufigen) Abstimmungen; auch die Gerichte basierten auf diesen Rechten der Bürger, wobei die Funktionsträger oft durch ein Losverfahren aus der Gemeinschaft der Bürger ausgewählt wurden. Aktiv beteiligt waren aber nur die männlichen Bürger, nicht die Bürger. Sklaven waren völlig rechtlos. Für eine Demokratie nach modernem Standard fehlte auch die Bindung der Entscheidungen von Volksversammlungen und Gerichten an garantierte Rechte.

Dass es in größeren Haushalten Herrn, Herrin und Kinder gab, wurde als ebenso selbstverständlich angesehen wie eine unfreie Dienerschaft. Von den Versuchen, im sozialen Weltbild der Antike prinzipielle Unterschiede zwischen der Herrschaft und den dienenden Sklavinnen und Sklaven zu verankern, ist der des **Aristoteles** am bekanntesten. Er konstruiert eine Entsprechung des „natürlichen“ Verhältnisses zwischen (regierender) Seele und (regiertem) Körper sowie zwischen Vernunft und Gefühlswallungen (Affekten) zum Verhältnis zwischen Herren und Sklaven, wobei letztere durch ihre (nur) körperliche Arbeit bestimmt werden. Wegen ihrer eingeschränkten Fähigkeiten sei es sogar im Interesse der Sklaven, Herren zu haben, die sie lenken und ihren Lebensunterhalt sichern.

Bei diesem seinem Rechtfertigungsversuch einer (angeblich) durch die Natur begründeten Sklaverei ist allerdings zu bedenken, dass ‚die Natur‘ für Aristoteles nicht einfach eine gegebene Veranlagung ist; sie tritt erst im vollendeten Zustand, also im erreichten Ziel (*telos*) einer Sache oder einer Beziehung zutage. In gewisser Weise zeigt für Aristoteles also erst das Leben eines Sklaven, ob ihm seine Stellung „von Natur aus“ zukommt. An anderer Stelle betont der antike Philosoph nämlich auch die Verwandtschaft aller Menschen und die Möglichkeit echter Freundschaft zwischen Freien und Sklaven, sofern sie als Menschen betrachtet werden. Auch rät er, sie als Belohnung für gutes Verhalten freizulassen (s. unten). Trotz dieser schwierigen Argumentation hat man sich auch in späteren Epochen der Sklaverei auf diese Legitimierung durch einen berühmten Denker immer wieder berufen, obwohl andere philosophische Stimmen der Antike betonten, dass kein Mensch von Natur aus ein Sklave sei, gute und schlechte Menschen vielmehr unter Sklaven wie unter Freien zu finden seien. Die Abschaffung der Sklaverei forderten aber auch sie nicht.

Aristoteles (384 – 322 v. Chr.) war der im späteren Europa bekannteste und einflussreichste Philosoph, Naturforscher und Universalgelehrte des antiken Griechenland. Verschiedene bis heute betriebene Wissenschaften hat er, vor allem in Athen lehrend, begründet oder maßgeblich beeinflusst, namentlich die Wissenschaftstheorie, Naturphilosophie, Logik, Ethik, Biologie, Physik, Dichtungstheorie und die politische Wissenschaft. Seine Theorie vom „Sklaven von Natur“ entwickelte er vor allem im ersten Buch der „Politik“, seiner wichtigsten staatsphilosophischen Schrift. Seine Thesen, dass der Mensch ein auf Gemeinschaft angelegtes und Gemeinschaft bildendes Lebewesen ist und dass die Polis (s. oben) als die vollkommene und ‚natürliche‘ Gemeinschaft, „von Natur aus ursprünglicher ist als das Haus und die Einzelpersonen“, zeigt sein besonderes, heutigem Denken fremdes Verständnis von ‚Natur‘: diese zeigt sich für ihn erst im Ziel (*telos*) und in der finalen Ausgestaltung der einzelnen Phänomene (teleologisches Denken).

Freilassung

Um Sklaven zu Leistungen zu motivieren, reichte die Strafgewalt, auch wenn sie oft eingesetzt wurde, nie aus. Belohnungen (besseres Essen, bessere Kleidung, soziale Vergünstigungen) waren nicht selten wirksamer als Überwachung und körperliche Gewalt. Erst im spätclassischen Griechenland und im **Hellenismus** profitierten (fleißige und treue) Sklaven vermehrt von der als Belohnung versprochenen Freilassung. Sie erhielten danach aber meist nur den Status von sogenannten Metöken, nicht von Bürgern. Metöken („Ansiedler“) waren dauerhaft in der Stadt lebende Fremde, die keine politischen Rechte hatten, aber steuer- und militärpflichtig waren und einen gewissen Rechtsschutz genossen. Da sie keinen Grundbesitz erwerben durften, waren sie vor allem in Handel und Gewerbe tätig. Sie lebten somit zwar nicht außerhalb der Polisgemeinschaft, aber eher an ihrem Rand (s. auch **Quelle II 2**). In hellenistischer Zeit öffnete sich ihr Zugang zum Bürgerrecht insofern, als sie es unter bestimmten Bedingungen kaufen konnten. Für freigelassene Sklaven galt dies allerdings nicht.

Als **Hellenismus** (eigentlich ‚das Griechentum‘) wird die auf die Klassische Zeit (s. oben) folgende Epoche der griechischen Geschichte bezeichnet. Ihren Beginn markierten die siegreichen Feldzüge des Makedonenkönigs Alexander d. Große (336 – 323 v. Chr.), die vom heutigen Nahen Osten bis nach Afghanistan zur Ausbreitung griechischer Lebensweise und zur Gründung zahlreicher Griechenstädte führten; auch Formen der Sklaverei verbreiteten sich auf diese Weise. In politischer Hinsicht verloren die bisher dominierenden Stadtstaaten wie Athen (das 322 v. Chr. die Unabhängigkeit einbüßte) und Sparta stark an Bedeutung.

2. Quellen 1 - 2 (mit Fragen und Antworten)

Quelle 1

Über Sklaven in Silberminen

Xenophon, „Wege zu staatlichen Einkünften (Athens)“ 4,14-23

Der Autor, ein Aristokrat und Bürger Athens, verfasste seine Schrift „Poroi“ (,Wege zu staatlichen Einkünften‘) zwischen 356 und 354 v. Chr., als außenpolitische Erfolge der Stadt in weite Ferne gerückt waren. Im 4. Kapitel macht er einen Vorschlag, wie der Bergbau in den städtischen Silberminen besser zu organisieren sei. Auch der Staat solle, wie bisher Privatunternehmer es taten, Sklaven ankaufen und dann an andere Unternehmer vermieten, die in den Bergwerken arbeiten sollten. Unabhängig davon, ob Xenophons Vorschlag realistisch war, gewährt er Einblick in das ökonomische Denken über Sklavenarbeit und ihre Realität.

14. Es verwundert freilich sehr, dass die Stadt, obgleich sie sieht, dass viele Privatleute (aus den Bergwerken) zu Reichtum gelangen, jene nicht nachahmt. Denn schon längst haben wir ... gehört, dass Nikias, der Sohn des Nikeratos, einst in den Silberbergwerken [Mitte des 5. Jhs. v. Chr.] über 1.000 Sklaven verfügte, die er unter der Bedingung an den Thraker Sosias vermietete, dass dieser für jeden pro Tag einen Obolos ohne Abzüge zahle und ihre Anzahl stets unverändert beibehalte.

15. [weitere Beispiele für die Vermietung von Bergwerkssklaven]

16. Aber was sollen wir von der Vergangenheit reden? Es gibt nämlich auch heute noch viele Sklaven in den Silberminen, die unter solchen Bedingungen vermietet werden.

17. Wenn nun ausgeführt wird, was ich vorschlage, dann wäre daran nur neu, dass so, wie sich die Privatleute durch den Besitz an Sklaven

eine nie versiegende Einnahmequelle verschafft haben, auch die Stadt eigene Sklaven erwerben würde, bis (schließlich) auf jeden Athener drei von ihnen kämen.

[18.]

19. Sind sie aber gekauft, weshalb sollte dann jemand weniger Sklaven vom Staat mieten als von Privatleuten, da er sie ja unter denselben Bedingungen haben kann? Die Leute mieten doch auch Tempelland, Heiligtümer und Häuser und sie pachten Steuern vom Staat.

20. Um aber Sicherheiten für die gekauften Sklaven zu erhalten, besitzt der Staat die Möglichkeit, sich von denen, die Sklaven mieten, Bürgen geben zu lassen...

21. Da Sklaven durch ein staatliches Siegel gekennzeichnet sind und Strafe demjenigen droht, der Sklaven kauft oder ausführt, wie könnte da einer sie unterschlagen?

Soweit ist es der Stadt offenkundig möglich, Sklaven zu kaufen und zu bewahren.

22. Viele gibt es unter denen, die in den Bergwerken alt werden, wie auch viele andere, Athener und Fremde, die körperlich weder arbeiten wollen noch können, sich aber mit ihrem Sachverstand gerne ihren Lebensunterhalt verdienen würden, indem sie Aufsicht führen.

23. Wenn nun fürs erste eine Zahl von 1.200 Sklaven zusammenkäme, würden vermutlich allein aus den Einnahmen, die diese erzielen, in fünf oder sechs Jahren nicht weniger als 6.000 Sklaven werden. Falls nun aus dieser Anzahl ein jeder einen Obolos Reingewinn täglich erbringt, würde die Einnahme 60 Talente im Jahr ausmachen.***

(Originaltext: hg. von E. C. Marchant (Opera omnia, V), Oxford 1900; Übersetzung Wolfgang Will)

Erläuterungen

* Im Währungssystem von Athen waren sechs Obolen eine Drachme. Zwei Obolen waren der Tagesverdienst eines ungelerten Arbeiters, ein

gelernter Arbeiter erhielt ein bis zwei Drachmen am Tag. Zwar scheint der Einsatz von Sklaven hier viel günstiger, als der von Lohnarbeitern zu sein, man muss aber bedenken, dass diese sich selber zu versorgen hatten, Sklaven dagegen ernährt und gekleidet werden mussten.

** Damit sind Tattoos gemeint, mit denen manchmal auch private Sklaven gekennzeichnet wurden. Tattoos waren in der Antike generell Zeichen von Inbesitznahme.

*** 6.000 Drachmen (= 36.000 Obolen) waren ein Talent (eine Rechnungseinheit, die ca. 26 kg Silber entsprach). Insgesamt bezog Athen aus seinen Silberbergwerken in guten Jahren 200 Talente Silber. Xenophons Vorschlag hätte (falls realisierbar) die Erträge also erheblich gesteigert. Die 200 Ruderer eines Kriegsschiffs zu entlohnen, kostete pro Monat ein Talent.

Fragen

1. In Abschnitt 14 wird deutlich, dass der Sklavenbesitzer für jeden vermieteten Sklaven einen täglichen Gewinn erwartete. In Abschnitt 20 wird vorgeschlagen, dass sich der Staat von den Mietern seiner Sklaven für diese Bürgschaften geben lassen soll. Vor welcher Veränderung sollte der (staatliche) Vermieter hier geschützt werden? Was bedeutete das für die Behandlung dieser Sklaven durch ihre Mieter, die ja die Arbeitsbedingungen bestimmten?

2. Aus Abschnitt 16 und 17 wird deutlich, dass zwar die Erträge der Silberbergwerke dem Staat gehörten, dieser aber die Arbeiten (bisher jedenfalls) an Privatunternehmer verpachtete, die ihrerseits mit gemieteten Sklaven wirtschafteten. Warum verzichtete der Staat wohl darauf, eigene Sklaven im Bergbau einzusetzen?

3. In Abschnitt 22 geht es um die Frage, woher Aufseher gewonnen werden könnten, die zugleich (anders als die vermieteten Sklaven) Kenntnisse im Bergbau haben. Was lässt Xenophons Vorschlag zum

einen hinsichtlich der Arbeits- und Lebensbedingungen, zum anderen hinsichtlich der sozialen Zusammensetzung der Arbeiter erkennen?

Antworten

1. Es war die Sorge der Besitzer, die ihre Sklaven vermieteten, dass diese durch zu hohe Arbeitsbelastung ihre Kräfte verloren oder gar starben. Paradoxerweise war also die ökonomische Ausbeutung der Sklaven eine gewisse Sicherung für sie, weil sie zugleich auch schützende Investitionen waren. [Leider sagt Xenophon an dieser Stelle nicht, wie hoch er den Kaufpreis eines Bergwerksklaven ansetzt.]

2. Zu bedenken ist hier, dass die Sklavenbesitzer nicht unerhebliche Ausgaben hatten, da sie die Sklaven unterbringen, ernähren und kleiden mussten. Deshalb spricht Xenophon in Abschnitt 23 auch vom Reingewinn, also nach Abzug der Aufwendungen. Für den Staat entstand dann der geringste personelle Aufwand, wenn er die Ausbeutung der Minen verpachtete. Deshalb ist es auch sehr zweifelhaft, ob Xenophons Vorstellungen realistisch waren.

3. Der Abschnitt zeigt einerseits, dass es neben den Sklaven auch freie Arbeiter gab, die viele Jahre in den Bergwerken arbeiteten, und zwar Bürger und Fremde. Gleichzeitig wird deutlich, dass ab einem bestimmten Alter (das Xenophon leider nicht beziffert) die Arbeit zu schwer wurde, freie Arbeiter ihren Lebensunterhalt aber weiter verdienen mussten, weshalb sie sich dann als Aufseher zu verdingen suchten. Ob diese Möglichkeit auch alten Bergwerkssklaven (nach einer Freilassung) offenstand, ist fraglich, da Xenophon ausdrücklich nur von Athenern (also Bürgern) und Fremden spricht. Im Prinzip waren die Sklavenbesitzer in Griechenland (anders als in Rom, s. unten) nicht verpflichtet, ihre arbeitsunfähigen Sklaven zu versorgen. Ohne dass Xenophon ein Wort über diese Fragen, die ihn erkennbar nicht interessieren, verliert, zeigt sich hier das Elend schwer arbeitender

Skaven (aber auch freier Arbeiter) nach dem Ende ihrer Arbeitsfähigkeit. Eine gute Chance auf Versorgung im Alter ergab sich nur für diejenigen Sklaven, die durch ihre Tätigkeit eine Beziehung zu ihren Besitzern aufgebaut hatten.

Quelle 2

Über die Kleidung der Sklaven in Athen

Pseudo-Xenophon, „Die Verfassung der Athener“ 1,10

Die Verfassung der Athener ist eine anonym überlieferte Schrift wohl aus dem späteren 5. Jahrhundert v. Chr., die unter den Schriften Xenophons überliefert wurde, aber nicht von ihm stammt (daher ‚Pseudo-Xenophon‘). Der Autor ist ein Gegner der zeitgenössischen demokratischen Staatsform, dessen Kritik Überlegungen aristokratischer Kreise spiegelt, wie das egalitär politische System Athens umgestaltet werden könnte. Er beschreibt aber z. T. auch die soziale Wirklichkeit, die er wahrnahm.

1,10 In Athen herrscht bei Sklaven und Metöken die größte Zügellosigkeit; denn weder darf man hier Sklaven schlagen noch werden sie dir [gemeint: wenn du ihnen auf der Straße begegnest] Platz machen. Weshalb dies hier so üblich ist, werde ich erklären. Wenn es hier rechtens wäre, dass ein Sklave, Metöke oder Freigelassene von einem Freien geschlagen würde, hätte dieser schon oft geglaubt, der Athener sei ein Sklave, und [gemeint: tatsächlich einen anderen Bürger] geschlagen. Denn was die Kleidung angeht, sind die Bürger hier nicht besser angezogen als die Sklaven und die Metöken; dies gilt auch für ihr allgemeines Erscheinungsbild.

(Originaltext: hg. von E. Kalinka, Leipzig 1914; Übersetzung Konrad Vössing)

Erläuterungen

Der Autor berichtet hier nicht etwa, wie der Wortlaut glauben machen könnte, von einem Verbot, die eigenen Sklaven zu schlagen. Tatsächlich gab es hier keinerlei Beschränkung. Im Text geht es

vielmehr um das öffentliche Verhalten von Bürgern gegenüber Nichtbürgern; diese waren tatsächlich vor Willkürakten, etwa Schlägen, geschützt, ebenso wie auch Sklaven, wenn deren Herren Klage erhoben. Der Grund war, dass der öffentliche Raum von Gewaltakten jeglicher Art freigehalten werden sollte. Der Autor liefert allerdings eine andere Begründung: die Ununterscheidbarkeit von Bürgern, Metöken und Sklaven hätte ohne ein solches Verbot zu öffentlichen Schlägereien unter Bürgern geführt, wenn man den anderen fälschlicherweise für einen Sklaven hielt.

Fragen

1. Befürwortet der Autor die äußere Ununterscheidbarkeit von Freien und Sklaven oder nicht? Welche Begründung für seine Haltung lässt sich aus dem Text und den Begleitinformationen erschließen?
2. Warum gab es in Athen (wie später auch in Rom) keine verpflichtende Sklavenkleidung? Welche Gründe wären vorstellbar, um sie einzuführen?
3. Warum waren manche Sklaven offenbar gut gekleidet? Bedeutete dies, dass die Grenze zwischen Freien und Sklaven eingeebnet war?

Antworten

1. Die Antwort ergibt sich erstens aus dem Wortlaut des Textes, in dem die äußere Ununterscheidbarkeit und ein dementsprechendes nicht durchgehend eindeutig sklaventypisches Verhalten in Athen als eine „Zügellosigkeit“ negativ beschrieben wird. Ein zweites Argument für die Einstellung des Autors liegt in der von ihm gegebenen Begründung für den rechtlichen Schutz von Sklaven (und ihrer Herren, die diesen allein einfordern konnten) gegen körperliche Attacken durch Dritte. Denn die gegebene Begründung hebt ausschließlich auf den angeblich vorrangigen Schutz der Bürger vor Missverständnissen ab, die sonst

irrtümlich hätten glauben können, einen Sklaven in der Öffentlichkeit zu schlagen, tatsächlich jedoch einen Bürger angriffen. Diese Begründung, in sich schon wenig überzeugend, lässt außer Acht, dass auch Gewaltakte gegenüber Metöken und Freigelassenen sanktioniert waren.

Der Grund für diese Einstellung des Autors dürfte in seiner generellen Haltung zu sehen sein, die in Athen zu viel Egalität [politische und teilweise auch soziale Gleichstellung] sah. Allerdings blendet er dabei (bewusst oder unbewusst) aus, dass die Egalität der Bürger gerade nicht zur Lockerung der Grenze gegenüber den Sklaven geführt, sondern die Bedeutung der Sklaverei sogar noch verstärkt hatte (s. Einleitung).

2. Eine verpflichtende Kennzeichnung der Sklaven etwa durch eine besondere Tracht dürfte in den meisten Fällen unnötig gewesen sein, da die Situationen, in denen sie auftraten, oft auch die persönliche Bekanntheit und äußere Merkmale der Herkunft kaum Missverständnisse zuließen. Nur im hypothetischen Fall, dass Sklaven sich als Freie ausgaben und dadurch aus Sicht der Besitzer Schaden anrichteten, wäre eine klare Kennzeichnung nötig gewesen; dies war aber offensichtlich in der Realität nicht gegeben.

3. Wichtig ist es hier, im Auge zu behalten, dass die Lebensumstände von Sklaven sehr unterschiedlich waren. Landarbeiter und Sklaven in Bergwerken waren sicher nicht gut gekleidet und tauchten im städtischen Umfeld gar nicht auf. Die Sklaven, die hier auf den Straßen waren, kamen aus den Stadthäusern der Bürger und Metöken und hatten von ihnen Aufträge erhalten, teilweise sogar in Vertrauensstellungen. Es lag durchaus im Interesse der Besitzer, sie ihrem hausherrlichen Prestige entsprechend auftreten zu lassen. Dies als Indiz für die Einebnung der Grenze zwischen Freien und Sklaven anzusehen, wäre ein ebensolches Missverständnis, wie es der Schluss wäre, die teilweise verantwortungsvollen Positionen der Sklaven würden auf eine

Egalisierung deuten. Das Gegenteil ist der Fall. Gerade weil die Grenze zwischen Freien und Sklaven in rechtlicher und sozialer Hinsicht so fest zementiert war, konnten die Besitzer diese in unterschiedlichen, teilweise auch mit Verantwortung verbundenen Stellungen einsetzen (dies gilt für das antike Griechenland ebenso wie für die römische Welt), ohne eine solche Egalisierung fürchten zu müssen. Dass der Sklavenstatus dieser prozentual kleinen Gruppe der gut ausgebildeten und gut gekleideten Sklaven irgendwie in Vergessenheit geriet, war keine reale Möglichkeit, zumal sie ihrer Privilegien jederzeit und ohne Begründung beraubt werden konnten.

C Literaturhinweise

1. allgemein

Weeber, Karl-Wilhelm: Alltag im Alten Rom. Das Leben in der Stadt. (1995). Das Landleben (2000), Mannheim ⁴2011, Düsseldorf 2000.

Garnsey, Peter: Ideas of slavery from Aristotle to Augustine. Cambridge 1996.

Gehrke, Hans-Joachim – Schneider, Helmut (Hg.): Geschichte der Antike. Ein Studienbuch (2000), Stuttgart, Weimar, ⁵2019.

Schumacher, Leonhard: Sklaverei in der Antike, München 2001.

Gehrke, Hans-Joachim – Schneider, Helmut (Hg.): Geschichte der Antike – Quellenband. Stuttgart, Weimar 2007.

Heinen, Heinz (Hg.): Antike Sklaverei: Rückblick und Ausblick. Neue Beiträge zur Forschungsgeschichte und zur Erschließung der archäologischen Zeugnisse, Stuttgart 2010.

Harper, Kyle: Slavery in the Late Roman World, AD 275-425. Cambridge 2011.

Bradley, Keith – Cartledge, Paul (Hg.): The Cambridge World History of Slavery, Bd. 1, The Ancient Mediterranean World, Cambridge 2011.

Herrmann-Otto, Elisabeth: Grundfragen der antiken Sklaverei. Eine Institution zwischen Theorie und Praxis, Hildesheim u. a. 2015.

Schmitz, Winfried (Hg.): Antike Sklaverei zwischen Verdammung und Beschönigung. Kolloquium zur Rezeption antiker Sklaverei vom 17. bis 20. Jahrhundert, Stuttgart 2016.

Heinen, Heinz u. a. (Hg.): Handwörterbuch der antiken Sklaverei (HAS): 3 Bde., Stuttgart 2017.

Herrmann-Otto, Elisabeth: Sklaverei und Freilassung in der griechisch-römischen Welt, Hildesheim u.a. ²2017.

Knoch, Stefan: Sklavenfürsorge im Römischen Reich, Hildesheim ²2017.

Hunt, Peter: Ancient Greek and Roman Slavery, Hoboken/ NY 2018.

2. zu den zitierten Quellen

Cassius Dio: Römische Geschichte, übers. von O. Veh, Zürich/ München 1985.

Marcus Porcius **Cato**: Über den Ackerbau, hg., übersetzt und erläutert von Dieter Flach, Stuttgart 2005.

Corpus Iuris Civilis: **Codex Iustinianus** (Bd. II), hg. von P. Krüger, Berlin 1959.

Corpus Iuris Civilis: **Digesta** (Bd. I), hg. von Th. Mommsen und P. Krüger, Berlin ¹⁶1954.

Corpus Iuris Civilis, Bd. II: Digesten 1-10, Text und Übersetzung, hg. und übersetzt von Okko Behrends u. a., Heidelberg 1995.

Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmondianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes [**Codex Theodosianus**], Vier Teilbände, ed. v. Th. Mommsen und P. Meyer, Berlin 1905.

Gaius: Institutiones/ Die Institutionen, lat.-dt., hg., übersetzt und kommentiert von U. Manthe, Darmstadt 2004.

S. **Gregorii Magni** Registrum epistularum, ed. D. Norberg (Corpus Christianorum. Series latina; 140-150 A), Turnhout 1982.

Plinius: Briefe, lat.-dt., hg. und übersetzt von Helmut Kasten, Zürich⁷1995.

Plutarch: Fünf Doppelbiographien (1. Teil), übers. von Konrat Ziegler und Walter Wuhmann, Düsseldorf/ Zürich²1994.

Pseudo-Xenophon: Die Verfassung der Athener, griech.-dt., hg., eingeleitet und übersetzt von Gregor Weber, Darmstadt 2010.

Gaius **Suetonius** Tranquillus, De vita Caesarum/ Die Kaiserviten, lat.-dt., hg. eingeleitet und übersetzt von Hans Martinet, Düsseldorf 1997.

P. Cornelius **Tacitus**: **Annalen** (Band III), lat.-dt., eingeleitet, übersetzt und kommentiert von Alfons Städele, Darmstadt 2011.

Xenophon: Kleine historische und ökonomische Schriften, griech.-dt., hg. und übersetzt von Wolfgang Will, Berlin/ Boston 2020.

Wir danken den Rechteinhabern für die freundliche Genehmigung zur Nutzung der verwendeten Bilder sowie Herrn Priv.-Doz. Dr. Wolfgang Will für die Übersetzung der Quelle auf S. 6.